



GZ R 1/1-IV/4/03

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: **Abkommenswidriger 15-prozentiger Steuerabzug in Portugal (EAS 2318)**

Erbringt ein österreichisches Unternehmen, das keine Betriebsstätte in Portugal unterhält, Dienstleistungen an einen portugiesischen Kunden, dann unterliegen die hierfür bezogenen Entgelte der ausschließlichen Einkommensbesteuerung in Österreich. Eine in einem solchen Fall abkommenswidrig in Portugal mit 15% vom Rechnungsbetrag einbehaltene Einkommensteuer ist von Portugal rückzuerstatten. Erforderlichenfalls müsste zur Durchsetzung dieses Anspruches gemäß Artikel 25 des Abkommens ein Verständigungsverfahren geführt werden.

23. Juli 2003

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: